

Oberflächlichkeits abgenutzte Art der Literatur- und Geschichtsschreibung, eine Persönlichkeit einfach durch Nennung irgend eines anderen bekannteren charakterisieren zu wollen. Aber es gibt doch wohl begründete Ausnahmen, in denen eine solche Methode ungekünstelt sich von selber aufdrängt. — So, wenn für den Dichter, Musiker, Schottenschulmeister und nachmaligen Pfarrherrn von St. Lorenzen am Steinfeld Wolfgang Schmeltzl (Schmältzl, Schmöltzl), die von Hormayr eingeführte Benennung, Wiener Hans Sachs als Untertitel beibehalten wird. In der Tat, will man selbst in Wien über den Kreis der Fachkundigen hinaus, kurz und doch erschöpfend dartun, was Schmeltzl war und was er seinerzeit zu bedeuten hatte, so bleibt kein schnelleres und wirksames Verständigungsmittel als der Vergleich mit dem ungleich bekannteren Meistersinger aus Nürnberg. Uebrigens begnügt sich die Verfasserin keineswegs mit diesem Hinweis, ohne zugleich auch die wesentlichen Verschiedenheiten in Schaffensart und Privatleben beider Zeitgenossen aufzuweisen, wie denn überhaupt die bei aller Uebersichtlichkeit und Gedrängtheit allen Anforderungen der Kritik entsprechende Einleitung dem schwierigen Versuche keineswegs ausweicht, die Persönlichkeit und Eigenart dieses seltsamen Mannes in ihren Voraussetzungen aus dem Zeitverhältnisse zu erklären und deutlicher zu formen, sowie auch diesem ersten Schriftsteller, der dem Wiener Volke seine Dramen in deutscher Sprache vorführen ließ, in der Lokal- wie Literaturgeschichte den ihm gebührenden Platz einzuräumen. Ein Unternehmen, das noch ergänzt wird durch die spezielle Einführung in diese Dramen selbst. Die Auslese der im Originaltext mit Beibehaltung der charakteristischen, willkürlichen Rechtschreibung wiedergegebenen Arbeiten beginnt naturgemäß mit Schmeltzls Hauptwerk, seinem „Lobspruch“ auf die Stadt Wien, daran schließen sich zwei Lieder, deren Veranlassung die Türkennot, und die drei bedeutsamsten von den sieben uns bekannten Dramen, die nach dem Urteil des Autors die Mittelstufe einnehmen zwischen dem Gelehrten- und dem Volksdrama. Aus der reichen und sorgsam gewählten Bilderbeigabe seien das „Heilandsbild“ aus der Originalausgabe der „Aussendung der Zwelffpoten“ und die „Versuchung der Schlange“, Holzschnitt aus der Originalausgabe der „Comedia der Hochzeit Cana Galilee“, besonders erwähnt. Der Verlag hat dem Büchlein durch sorgfältige, geschmackvolle Ausstattung noch erhöhten Wert gegeben. Die Liebe zu Alt-Wien, in dessen Vergangenheit sich recht zu vertiefen, der Verfasserin dieses hochschätzbaren Buches eine schöne, beglückende Pflicht ist, hat einen stark werbenden Ausdruck gefunden.

Wien.

Anselm Weißenhofer.

Geschichte des öffentlichen Stiftsgymnasiums in Braunau. Von Vinzenz Maiwald. (Beiträge zur Oesterreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte. Herausgegeben von der österr. Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. XIII. Heft.) K. Fromme, Wien und Leipzig 1912, 8^o, 288 S.¹

Eine Geschichte des Gymnasiums der Benediktiner in Braunau in Böhmen hat der einstige Direktor P. Timotheus Anton Matauscheck in den Jahresberichten dieses Gymnasiums von 1860, 1862 und 1863 gegeben und diese war verdienstlich in einer Zeit, wo die Schulgeschichte noch wenig gepflegt wurde, denn sie bot auf gedrängtem Raume eine gute Uebersicht über die Schicksale dieser Anstalt und vielfach des österreichischen Gymnasiums überhaupt. Schon der Umstand, daß ältere Gymnasialpro-

¹ Diese Anzeige erfolgt erst so spät, da der früher in Aussicht genommene Referent Dr. Laurenz Pröll mit Tod abgegangen ist. Die Redaktion.

gramme nur schwer oder gar nicht erreichbar sind, aber auch die erhöhten Anforderungen, die wir heute an eine gute Schulgeschichte stellen, ließen eine gründliche Neubearbeitung desselben Gegenstandes erwünscht erscheinen und der jetzige Direktor des Braunauer Gymnasiums V. Maiwald hat in ausgezeichnete Weise die Geschichte des alten Benediktiner-Gymnasiums geschrieben. Allerdings liegt bisher nur der erste Teil vor, der bis zum Jahre 1818 reicht.

Das Braunauer Gymnasium ist eines der ältesten in Böhmen, auch wenn man nicht die Břwnower Vorgeschichte des Klosters Braunau mitrechnet. Bekanntlich ist Břwnow das älteste Männerkloster in Böhmen, gegründet 993; von ihm aus wurde Braunau gegründet und beide Klöster stehen unter demselben Abt. Eine Stiftsschule bestand in Braunau schon 1305; der erste Erzbischof von Prag, Ernst von Pardubitz, hat nach dem Zeugnis des gelehrten Jesuiten Balbinus, der selbst Braunauer Schüler gewesen ist, in Braunau studiert – ein anderes Zeugnis liegt dafür allerdings nicht vor. Im Kloster ist über die ganze erste Periode der Schule nichts erhalten. Břwnow wurde im Jahre 1420 von den Hussiten gründlich zerstört, Braunau 1549 eingeäschert, während des dreißigjährigen Krieges wiederholt geplündert und dann erfolgten noch die größten Verluste gerade auch an alten Aufzeichnungen über die Schulen durch den großen Brand von 1779: erst seit dieser Zeit sind alle Akten und Bücher, die die Schulen betreffen, erhalten und zwar in seltener Vollständigkeit. Nach der Beschaffenheit der Quellen liegt also der Schwerpunkt der Schulgeschichte Braunaus in der neueren Zeit. Aber einiges ist doch vom 17. Jahrhundert her erhalten und so kann schon der zweite Abschnitt des Buches, der die Zeit von 1624–1670 behandelt, manch Eigenartiges bringen. Ein paar Texte zu dramatischen Aufführungen sind noch vorhanden, worüber jetzt auf „Studien“ 5 (1915) S. 505 ff. verwiesen werden kann, namentlich aber eine in vieler Hinsicht merkwürdige Disziplinarordnung aus der Zeit des Abtes Thomas Sartorius (Schneider, 1663–1700), die Maiwald zum erstenmal in seinem Buch veröffentlicht hat. Auch in Bestimmungen, die sich oft in anderen Schulordnungen jener Zeit finden, ist die Braunauer zuweilen durch launige Fassung oder durch besondere Angaben erfreulich, zuweilen ist freilich uns schwer verständlich, was damals jedem Schüler geläufig war und deshalb eben keiner weiteren Worte bedurfte. So war wie in allen alten Lateinschulen auch in Braunau den Schülern verboten, in ihrer Muttersprache zu reden; auch außerhalb der Schule sollten sie nur lateinisch reden: § 20 und 21 der Schulordnung sind diesem Gebot und seiner Durchführung gewidmet; der erstere dieser Paragrafen ist auch für uns ohne weiteres klar, der zweite bietet Schwierigkeiten und, da Maiwald leider keine Erklärung gegeben hat, so soll hier eine solche versucht sein, obschon ich auch keineswegs sicher bin in meiner Auffassung, aber vielleicht wird dadurch jemand, der mehr weiß über die Signa in den alten Lateinschulen, veranlaßt, uns das mitzuteilen und eine bessere Erklärung auch der alten Schulordnung zu geben.

Der § 21 lautet also: *Signa consueta Loquelae malorum morum ubicunque fuerint seu in Schola, Ecclesia, domi aut platea promovere, sibi invicem bonis moribus succedere studeant: Transgressoribus die Sabbathi et Mercurii solvetur. Qui perdidit Catalogum, luet pro omnibus.* – In der Zeitschrift für christliche Erziehungswissenschaft 9 (1916), 3 ff. habe ich die Geschichte des *lupus* und *asinus* in den alten Lateinschulen verfolgt. Vom 15. Jahrhundert an wurde es allgemein üblich, daß einem Schüler, der deutsch sprach, das Bild eines Esels zu tragen gegeben wurde, das er an einen Mitschüler, der sich desselben Vergehens schuldig machte, weiter geben konnte, möglichst heimlich, so daß keiner wußte, wo der *asinus* oder nach Schülerausdruck: wer gerade *asinus* war. Im 16. Jahr-

hundert kommt für *asinus* allmählich der Name *Signum* in Aufnahme und neben dem *signum germanismi* (oder *germanicae locutionis*, *Loquela*) kommen *Signa* für schlechtes Latein und für Unarten auf (s. *emandationis* und *s. rusticitatis*). Daß diese *Signa* verschieden waren, ist bezeugt durch die 1586 in Prag gedruckte Schulordnung von Peter Codicillus, die für alle Schulen Böhmens und Mährens gemein war, aber nur in den *utraquistischen* Schulen Geltung erlangte. Da sind 3 verschiedene *Signa* angeführt: der „Esel“ für Deutschreden, der „Türke“ für barbarisches Latein, das „Schwein“ für garstige und unflätige Worte (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 3, 52). In Braunau gab es im 17. Jahrhundert 2 *Signa consueta*: *Loquela* und *malorum morum*, die überall weitergegeben werden sollten; wie sie aussahen, erfahren wir nicht. Schon früh (1500 für Ulm) ist bezeugt, daß auch die vom *Signum* Betroffenen (wie die vom *lupus* Angezeigten) verhört und bestraft wurden durch Rutenstrieche oder später durch Auswendiglernen; dahin gehört auch die Bestimmung in § 20 der Braunauer Schulordnung, wornach jeder, der deutsch oder tschechisch gesprochen hat, *talem discursum variabit et mutabit in Latinum cum variatione toties quoties*, und daß in § 21 zwei Wochentage für Abbüßung von Strafen für das *Signum* festgesetzt werden. Um jeden Sünder zu treffen, wurde wohl in jener Zeit daraufgesehen, daß jeder, der das *Signum* erhalten hatte, den Lehrern bekannt wurde, nicht bloß (wie ursprünglich) der es zuletzt am Tage behielt, und so wurde dem eigentlichen *Signum* vielleicht zunächst ein Zettel aufgeheftet, auf dem der Name des Trägers des „Zeichens“ aufgeschrieben werden mußte; später konnte dieses Verzeichnis als das wesentliche der Sache selbst *Signum* heißen. Maiwald erzählt Seite 200, daß 1784 die Braunauer Professoren, um das Lateinreden der Schüler zu fördern, das *Signum locutionis* (wieder eingeführt haben, bestehend in einem Buch, „in welches jener, so im Deutschreden ertappt wird, seinen Namen einschreiben muß.“ Die Eingeschriebenen mußten dann am ersten Rekreationstage „einen Teil von den im Schulbuch enthaltenen *Dialogis familiaribus* nebst ihrem ordentlichen Schulpensö überersetzt bringen“ und auswendig lernen. Ähnliches bestand an einzelnen Schulen noch im 19. Jahrhundert. Ein Freund hat mir mitgeteilt, sein Vater habe ihm erzählt, einstens sei an einer Schule insgeheim ein Buch umgegangen, in das derjenige seinen Namen einzuschreiben hatte, der statt lateinisch deutsch gesprochen hatte; seine Aufgabe war es dann, einen Mitschüler zum Deutschreden zu verführen und ihm das Buch anzuhängen. Da scheint mir die Erklärung gegeben, wie das *Signum* aus dem „*asinus*“ zum „*Buch*“ geworden ist und zugleich die Erklärung für den letzten Satz im § 21 der Braunauer Schulordnung: *Qui perdidit Catalogum, luet pro omnibus. Catalogus* ist eben das Verzeichnis jener Schüler, welche das *Signum* in einem bestimmten Zeitraum (von einem Bußtag zum nächsten?) gehabt hatten, das damals noch mit dem *Signum* weiter gegeben wurde. Daß Neigung aufkommen konnte, dieses Verzeichnis verschwinden zu lassen, ist begreiflich, und daher die Drohung mit verschärfter Strafe; derjenige, dem das *Signum* mit *Catalogus* zuletzt zugeschoben wurde, ließ sich wohl herausfinden.

Man verzeihe die lange Erörterung dieser Spezialfrage an dieser Stelle; sie kann doch auch zeigen, wie wertvoll die Veröffentlichungen aus der Braunauer Schule für die Schulgeschichte sind. In den folgenden Abschnitten tritt das in wichtigeren Dingen zutage. Man kann im dritten Abschnitt, der die Zeit von 1670–1775 behandelt, das allmähliche Eingreifen des Staates in die früher ausschließlich von den geistlichen Orden geleiteten Schulen verfolgen und dann vom vierten Abschnitt an geradezu die Schicksale des österreichischen Gymnasiums überhaupt. Seit 1780 ist Braunau keine Klosterschule mehr, sondern eine öffentliche Lehranstalt nach den Normen

des Staates: Caesareo-regium Gymnasium Benedictinum Braunense, und zwar war es zunächst „Gymnasium I. Klasse“ (aber dritten „Ranges“) d. h. ein solches, das vom Orden allein „ohne besonderen Entgelt des aerarii gehalten“ wurde (S. 117). Der Abt ernannte den Präfekten und die Lehrer, aber diese standen „unter der Leitung der im Lande aufgestellten Schul-Kommission und unter der Subordination des Direktors oder allenfalls auch des Vice Directoris“. Direktor war immer der jeweilige Kreishauptmann, für Braunau daher der in Königgrätz. Das ist nach den allgemeinen Anordnungen nicht auffällig. Aber sehr merkwürdig ist, daß als Vizedirektor zuerst ein Pfarrer in Wekelsdorf, dann ein Dechant in Nachod bestimmt wurde, erst seit 1806 der jeweilige Abt von Braunau, umso auffällender, als zur Zeit der Einrichtung des „Gymnasiums I. Klasse“ in Braunau Stephan Rautenstrauch Abt war (1773–1785). Aber gerade weil dieser, der auch bei Hofe in Gunst stand, nicht Vizedirektor wurde, kann in der Verfügung doch nicht gut eine Zurücksetzung gelegen sein.

Aus den folgenden Abschnitten möchte ich gern noch mancherlei hervorheben, namentlich die Beratungen der Braunauer Gymnasiallehrer 1792–1802, über die Maiwald zuerst im Jahresbericht des Gymnasiums 1910 Aufschluß gegeben hat; oder die Klagen über die abnehmende Latinität der Schüler in jener Zeit und die Mittel, die dagegen vorgeschlagen wurden; oder über die Prämien und Schulbücher, bei denen es 1810 den Präfekten freigestellt wurde, den Verschleiß selbst zu besorgen, wofür ihnen derselbe Gewinn wie den Unterverschleißern in Aussicht gestellt wurde (S. 248); aber ich habe den üblichen Raum einer Anzeige vielleicht so schon überschritten. Ich will also nur noch hervorheben, daß in jedem Abschnitt des schönen Buches auch Nachricht über die Lehrer und hervorragendere aus der Zahl der Schüler gegeben wird, und daß am Schluß ein chronologisches Verzeichnis der im Buch erwähnten Erlässe und ein Personen- und Sachregister die Benützung erleichtert.

Niemand, der sich mit der österreichischen Schulgeschichte beschäftigt, darf das Buch Maiwalds unbeachtet lassen. Für die Zeit der Kaiserin Maria Theresia und die nächst folgenden Jahrzehnte ergänzt es die Veröffentlichungen über die von Wien ausgegangenen allgemeinen Vorschriften, weil es uns die Art der Durchführung und die Wirkung an der besonderen Anstalt zeigt, und solange eine brauchbare Geschichte der österreichischen Gymnasien fehlt, kann es teilweise als Ersatz dienen. Vielleicht gibt uns der Verfasser, der den Stoff so schön zur Hand hat und so sicher beherrscht, eine solche Geschichte; jedenfalls erwarten wir von ihm eine baldige Vollendung der Geschichte seines Gymnasiums.

Prag-Smichow.

W. Toischer.

Die Medaillen-Stempel-Sammlung des Benediktinerstiftes Sankt Peter in Salzburg. Von Karl Roll. Verlag von Emil Hirsch, München 1915; 96 Seiten mit 5 Tafeln.

Gleich eingangs sei darauf hingewiesen, daß die vorliegende Publikation ein Sonderdruck aus den „Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde“ Band LIV. ist. Schon seit einer Reihe von Jahren lenkten hervorragende Forscher auf numismatischem Gebiete, wie Ritter von Höfken ihr besonderes Augenmerk auf die Weihenmünzen, betreten mit unentwegter Mühe, angestrengtestem Fleiße und wachsendem Verständnis den bisher brachliegenden Boden und konnten bereits herrliche Ergebnisse erzielen. Zu den rüstigsten und rührigsten Arbeitern auf diesem Felde zählt der eifrige, bestverdiente Landesgerichtsrat Karl Roll in Salzburg, der sich in den Kreisen der Münzkundigen eines berechtigten Ansehens erfreut und die Resultate seiner emsig betriebenen Forschungen in dem angeführten Werke niedergelegt hat.